



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 22.05.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Kultur- und Sportausschuss	07.06.2023	zur Kenntnis

Versatz des Brunnens auf dem Schulgelände der Grundschule Friedrichsfeld

Beschlussvorschlag:

Der auf dem Schulgelände der Grundschule Friedrichsfeld befindliche Brunnen des Künstlers Karl Heiduck wird abgebaut und bis zur endgültigen Klärung eines neuen Standortes auf dem Gelände des Baubetriebshofes der Stadt zwischengelagert.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			
Aufwendungen			
Haushaltsbelastung	0 €	0 €	einmalig <input checked="" type="checkbox"/> jährlich <input type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- / außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	() ja*	() nein*	
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Im Rahmen der steigenden Schülerzahlen und der Realisierung des Rechtsanspruchs für den Offenen Ganztags ist es erforderlich, ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 eine räumliche Interimslösung an der Grundschule Friedrichsfeld vorzuhalten. Hierfür sollen 2 Containermodule auf dem Schulgelände der Grundschule Friedrichsfeld aufgestellt werden.

Vor dem Hintergrund, dass bestimmte Flächen des Schulgeländes für den zukünftigen Ausbau zur dauerhaften Realisierung der OGS ab dem Schuljahr 2026/2027 frei bleiben müssen, wurde in Abstimmung mit der Grundschule Friedrichsfeld für das Aufstellen der Containermodule der Bereich des Schulgeländes (siehe Anlage) gewählt. Die in der Anlage vorgesehene Variante soll dabei nur den Standort und die Notwendigkeit des Brunnenversatzes verdeutlichen und hat keinen Anspruch auf die tatsächliche Anordnung der Containermodule.

Bei dem Brunnen handelt es sich um ein Werk des Künstlers Karl Heiduck. Der Brunnen ist nicht in der Liste der Kulturdenkmäler im Sinne des Denkmalschutzgesetzes (DSchG NW) aufgeführt und unterliegt somit nicht dem Denkmalschutz. Der Brunnen soll bis zu einer abschließenden Klärung eines neuen Standortes auf dem Gelände des Baubetriebshofes zwischengelagert werden. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass aufgrund des baulichen Zustandes des Brunnens (gravierende Rissbildung) nicht ausgeschlossen werden kann, dass dieser beim Abbau bzw. Versatz Schaden nehmen kann.

Die Kosten für den Rückbau sind daher schwierig zu beziffern.

Aufgrund der dringend erforderlichen Ausweichräume am Schulstandort schlägt die Verwaltung vor, den Brunnen abzubauen und vom Schulgelände der Grundschule Friedrichsfeld bis zur Klärung eines neuen Standortes auf dem Gelände des Baubetriebshofes zwischenzulagern.

Haarmann

Anlage(n):

(1) Anlage zur DS 17/607